

# Nachrichten für Naunhof

## und Umgegend

(Albrechtshain, Amselshain, Buscha, Vorsdorf, Eich, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinge, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standtitz, Threna ufm.)  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

**Ersteinst wöchentlich 3 mal:** Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Monatlich Mk. 4.—, jährlich Mk. 12.—, ohne Austragen, Post einschl. der Postgebühren Mk. 12.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



**Anzeigenpreise:** Die 6gepaaltene Korpuszeile 60 Pfg., auswärts 1.— Mk. Um-licher Teil Mk. 2.—, Reklamazeile Mk. 2.—, Beilagegebühren pro Bandert Mk. 2.—, Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, frühere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Befellungen werden von den Ausdrückern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Günter & Co., Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 125

Freitag, den 21. Oktober 1921

32. Jahrgang

### Amthliches.

Das im Grundbuche für Naunhof Blatt 283 auf den Namen des Kaufmanns Erwin Bernhard Alexander Ripp in Naunhof eingetragene Landhaus, Keller, Wirtshaus Nr. 3 mit Schuppengebäude und Ziergarten soll

am 1. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück, nach dem Flurbuche 12,3 Nr. 10, ist auf 170.000 Mk. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. August 1921 verkauften Versteigerungspermiss aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Schuldiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Versteigerung des Grundstücks nachgefordert werden können. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Ja. 5.21. Amtgericht Grimma, am 14. Oktober 1921.

### Die Stadtverordnetenwahl.

ist auf Sonntag, den 20. November d. J. festgesetzt worden.

Zu wählen sind 9 Stadtverordnete. Ihre Wahl erfolgt auf die Jahre 1922 bis mit 1924.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die am 13. November 1921 das 20. Lebensjahr vollendet und ihren wesentlichen Wohnsitz im Gemeindefeinde haben.

Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung und Wählbarkeit ist, wer einmündig ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, in Konkurs ist und infolge rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Die Ausübung des Wahlrechtes ruht für die Angehörigen der Wehrmacht während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Die Wählerlisten liegen vom 23. bis mit 30. Oktober d. J. im hiesigen Meldeamt, Rathaus Zimmer 11 in den Stunden von vormittags 8 bis 1/1 Uhr, Sonntags vormittags 10 bis 12 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind vom Beginn der Auslegung bis zum 30. Oktober d. J. schriftlich oder mündlich vor dem Geschäftsstunden von 8 bis 1/1 Uhr mündlich zur Niederschrift in der Kanzlei des Rathauses, Zimmer 8 anzubringen. Dem Einsprüche sind die Beweismittel beizufügen. Spätestens bis zum 6. November 1921 sind im Rathaus, Kanzlei Zimmer 8 Wahlvorschläge einzubringen, die von mindestens 10 stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein müssen. Sie haben mindestens vollständige Namen zu enthalten, als Stadtverordnete zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber oder von sämtlichen Bewerbern gemeinsam ist eine Erklärung über die Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Kein Bewerber darf in mehreren Vorschlägen zugleich oder in einem Vorschlage mehrfach aufgeführt sein.

Wahlvorschläge können mit einander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 13. November 1921 beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einheitlicher Wahlvorschlag.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und ihr Stand und Beruf, sowie ihre Wohnung so deutlich anzugeben, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlags. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes, sowie ihrer Wohnung beifügen. In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuss bevollmächtigt ist. In gleicher Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags dem Wahlkommissar gegenüber als Bevollmächtigter der Unterzeichner. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Bevollmächtigte, oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Bevollmächtigten, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

Naunhof, am 20. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Der Reichsminister der Finanzen hat eine Personenaufnahme für das gesamte Reichsgebiet nach dem Stande vom 20. Oktober 1921 angeordnet.

Zu der Personenaufnahme sind Vordrucke zu verwenden und zwar:

- a) ein Vordruck Lei I 128 für eine „Wohnungsliste“,
- b) ein Vordruck Lei I 129 „Personenaufnahme“.

Spätestens bis zum 24. Oktober 1921 werden a) jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung ein Wohnungslistenvordruck Lei I 128,

b) jedem Grundstücksbesitzer oder dessen Vertreter soviel Personenaufnahmevordrucke Lei I 129 zugehen, wie er selbst bewohnt oder ganz oder teilweise zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken vermielet oder verpachtet Gebäude in Naunhof besitzt.

Der selbständige Gutsbezirk in der Flur Naunhof gilt als Teil der Stadt Naunhof.

Jeder Inhaber einer selbständigen Wohnung hat den Wohnungslistenvordruck sofort nach Maßgabe der auf dem Vordruck aufgedruckten Anleitung sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und ihn ausgefüllt und unterschrieben spätestens bis zum 27. Oktober 1921 an den Hausbesitzer oder dessen Vertreter abzuliefern.

Jeder Besitzer eines bewohnten oder ganz oder teilweise zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken vermieleten oder verpachteten Gebäudes oder sein Vertreter hat für die rechtzeitige Ablieferung der ausgefüllten und unterschriebenen Wohnungslistenvordrucke seitens der Wohnungsinhaber an ihn zu sorgen, die ordnungsgemäße Ausfüllung und Unterschrift der abgelieferten Wohnungslistenvordrucke nachzuprüfen, etwaige Mängel und Richtigungen in der Ausfüllung beizusetzen zu lassen und die Wohnungslistenvordrucke jedes einzelnen Hausgrundstücks fortlaufend zu nummerieren. Als dann hat er für jedes der Hausgrundstücke eine Bescheinigung unter Benutzung des Personenaufnahmevordruckes entsprechend der auf ihm angegebenen Anleitung auszufüllen, zu unterschreiben und den Personenaufnahmevordruck nebst den dazu gehörigen Wohnungslistenvordruckungen spätestens bis zum 31. Oktober d. J. in der hiesigen Stadtsteuer-einnahme (Zimmer 14) abzuliefern.

Ueber Zweifel wird in derselben Auskunft gegeben. Naunhof, am 19. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Nach einer Reutersmeldung haben sich alle alliierten Regierungen damit einverstanden erklärt, die Vorschläge des Völkerbundrates in bezug auf Oberschlesien ohne Vorbehalt anzunehmen.

\* An der oberbesessenen Grenze bei Rosenberg kam es zu einem nächtlichen Gefecht mit vorgestoßenen polnischen Truppen.

\* Der Friede mit Amerika wurde im Senat in Washington ratifiziert.

### Zwischen zwei Feuern.

Nach dem Vertrag von Wiesbaden und nach dem sogenannten Schiedspruch von Genf kann der französische Ministerpräsident sich getrost wieder einmal vor der Kammer der Republik sehen lassen. Er weiß, daß ihn auf diesem heißen Boden harte Kämpfe erwarten, daß seine Gegner vor und hinter den Kulissen rastlos an der Arbeit sind, ihm ein Bein zu stellen. Aber ein so alter parlamentarischer Kämpfer und Klopffeder, wie Herr Briand, hat das Fördern längst verlernt. Das politische Terrain ist sorgfältig vorbereitet, und schon das erste Geplänkel, das sich in der Eröffnungsrede am Dienstag ergab, ließ erkennen, daß Herr Briand auch diesmal wieder seiner Sache absolut sicher zu sein glaubt.

Zunächst ließ er, wie der parlamentarische Gebrauch es vorschreibt, den Interpellanten den Vortritt. Der eine behauptete, daß Deutschland nur einen Teil von Oberschlesien verlieren solle, und daß der ihm verbleibende Rest noch immer einen maßgebenden industriellen Einfluß im gesamten Arbeitsbezirk von Oberschlesien gewährt. Der andere, der Redner der sozialistischen Fraktion, hatte an der Haltung der Regierung in der russischen Unterstufungsfrage viel auszusetzen. Warum sie sich nicht den humanen Grundwünschen von Friedrichs Ransen angeschlossen habe, legt, wo es noch Zeit sei, Rußland zu helfen. Briand brachte hier sofort eine kurze Erwiderung an, indem er versicherte, daß er keinerlei Hintergedanken in dieser Frage habe, und nur den Hungern den zu Hilfe kommen möchte, doch müsse man sich unter allen Umständen dessen vergegenwärtigen, daß die Hilfeleistung tatsächlich ihren Zweck erreiche und die Wege mit Nahrungsmitteln, die man nach Rußland schicken wolle, nicht unterwegs geschnitten würden. Ein dritter Interpellationsredner, Royalist seines Zeichens, zeigte sich sehr ausgebracht darüber, daß man die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheingebiet fünf Wochen nach der Ermordung des Kommandanten Montalgre aufgehoben habe. Die französische Regierung könne trotz der Lehren der Geschichte die Haltung des Besiegten annehmen zu wollen, die vor dem Abschluß des Friedens

von Versailles hätte gebilligt werden können, aber jetzt nicht mehr zulässig sei. Mit der Beurteilung des Mörders jenes Kommandanten zu fünf Jahren Gefängnis hätte man sich ohne weiteres zufrieden gegeben. Die Regierung habe in dieser Frage ihre Pflicht nicht getan, und die Folge werde sein, daß die nachfolgenden Regierungen einen neuen Krieg würden führen müssen.

Herr Briand hörte sich diese merkwürdigen Auslassungen mit allen Zeichen der Entrüstung an und suchte den Redner durch protestierende Zwischenrufe aus dem Konzept zu bringen. Er mußte sich aber von ihm erwidern lassen, daß er Frankreich den Rat gegeben habe, sich die Ohren mit Baumwolle zu verstopfen, um nicht diejenigen zu hören, die schon 1913 und 1914 auf die deutsche Gefahr aufmerksam gemacht hätten. Jetzt müsse man Deutschland endlich die Hand an den Kragen legen. Die deutschen Einlagen müßten internationalisiert werden, die deutschen Industriemagnaten müßten bezahlen. Die Rechte der Kammer hielt mit ihrem Weisheit nicht zurück, um dem Ministerpräsidenten zu zeigen, daß der Chauvinismus in Frankreich noch lange nicht ausgestorben ist. Ein letzter Redner endlich kam auf Oberschlesien zu sprechen und sagte, die Verzichtleistungen Frankreichs gegenüber Lloyd George müßten endlich aufhören. Auch hier spielte Briand sofort den Ungebildigen, indem er in den Saal hineinstieg: Wenn die Kammer eine Politik der Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland wünsche, die aber zu einer Isolierung Frankreichs von den übrigen Alliierten führen würde, so möge sie es klar aussprechen und alle Konsequenzen daraus ziehen. Er für seine Person sei entschlossen, die Reise nach Washington nicht anzutreten, wenn die Kammer nicht mit großer Mehrheit seiner Friedenspolitik ein Vertrauensvotum schenke. Wollte man es anders, so werde er anderen überlassen, die Politik durchzuführen, die die Kammer wünsche. Der Ministerpräsident fand mit diesen Worten den Beifall der Linken, während der Interpellationsredner mit den Worten schloß, daß die Allianz mit England zwar wertvoll sein möge, daß man aber auf sie verzichten müsse, wenn die Bande, die Frankreich und England verknüpfen, Frankreich erlösen würden.

Auf dem Grunde dieser Rede wird nunmehr Briand seine Antwort aufzubauen haben. Man sieht schon, worauf er hinauswill: Er, der Vater des Londoner Ultimats, betrachtet und bezeichnet sich als den Träger der Friedenspolitik in Europa, und jede Kritik, die ihn von seiner zuletzt in Genf so erfolgreich betriebenen Methode der — Gewaltlosigkeit abdrängen wollte, wird er als eine Gefährdung französischer Interessen abweisen. Er will die Enquete mit England nicht auf Spiel setzen und doch mit den Vereinigten Staaten so fest wie nur möglich zusammenhalten. Dazu muß er Deutschland gegenüber offene Gewaltmaßnahmen vermeiden und das, was jeder Franzose wünscht, mit genannten Verträgen oder mit Schiedsprüchen zu erreichen suchen. Was wir also in Deutschland als offene oder zum mindesten heuchlerisch verkleidete Gewalt empfinden, was wir als Friedens- und Rechtsbrüche brandmarken, was wir als einen wirtschaftlichen Unverstand sondergleichen beklagen, damit wird sich Herr Briand der Kammer gegenüber brüsten, um den Nachweis zu führen, daß ihm die Wahrung des Friedens ebenso am Herzen liege wie der Schutz der Interessen seines Landes. Er wird damit durchdringen, wie er auch seinen Verbündeten bisher immer die Oberhand behalten hat. Und Deutschland wird sich abermals zu seinem Leidwesen davon überzeugen müssen, wie weitentweit die Anschauungen haben und drüben voneinander entfernt sind, wie unmöglich es ist, daß zwei Völker einträchtig zusammengehen sollen, die von so grundverschiedenen Gesinnungen und Empfindungen erfüllt sind wie Frankreich und Deutschland.

Briand steht zwischen zwei Feuern. Auf der einen Seite peitscht ihn der nationale Bloß der Kammer, der Deutschland am liebsten mit Stumpf und Stiel von der Erde vertilgen möchte, zu rücksichtslosem Vorgehen gegen und auf, dieselbe Rücksichtslosigkeit aber ist es, die den Ministerpräsidenten in Konflikt mit den mächtigen und mächtiger berechnenden Verbündeten bringen würde, wenn er ihre Spitzen nicht geschickt zu verblühen verstände. Es kostet Herrn Briand keine geringe Anstrengung, sich zwischen diesen zwei Feuern mit beider Daut zu bewegen. Deutschland aber trägt die Unkosten dieser unglücklichen Unterhandlung.

### Rückblicke.

(Von unserem hiesigen Mitarbeiter.)

Berlin, 19. Oktober.

Die Berliner Verhandlungen zur Lösung der inneren Krisis, die bereits gute Fortschritte gemacht hatten und einem greifbaren Ergebnis nahegerückt waren, sind leider erneut ins Stocken gekommen. Die interfraktionellen Besprechungen haben statt weiterer Annäherung ein neues härteres Hervortreten der alten Gegensätze gezeigt, sodas im Augenblick die Lage wieder reichlich ungeklärt erscheint. Zwischen Sozialdemokratie einerseits und bürgerlichen Parteien andererseits ist noch keine Brücke über die trennenden Meinungsverschiedenheiten in den grundsätzlichen Fragen der Steuerpolitik und besonders der Anrechnung der industriellen Kredite auf die Besitzsteuern gefunden worden, während die bürgerlichen Parteien unter sich, mit Einschluß des Zentrums, in diesen Punkten ziemlich einig sind. Das genügt aber nicht zur

ber. Richtamt  
Koggenpreßhof  
Hinterhof 22 bis  
5 Nr., Feldbau 73  
den 195-200 Nr.,  
e 60-60 125-128  
mennele 90 bis  
preumele 80 Nr.  
88 Nr., Erdmüß-  
Rahpöfchen 150  
rtabefeston.

port.  
bspiel.)  
it 9 Mann spielend.  
0.  
1.  
l. Anaben 0:1.  
en 0:7.

piefe.

n Schude.

owshi (Berlin).

de!

3.— Mh.

amm- 55.35

5.—

63.35

ung: 912.50

7. 975.85

ibelbesprechung über

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof

Die in Naunhof